

«Ihr seid gar keine richtige Gewerkschaft, ihr streikt ja nicht!»

So wird der Liechtensteinische Arbeitnehmer:innenverband (LANV) ab und an kritisiert. Sigi Langenbahn, dessen Präsident, entgegnet dem: «Selbstverständlich sind wir eine Gewerkschaft. Wenn man die Definition nachschlägt, steht da genau das, was der LANV darstellt.

Ob gestreikt wird oder nicht, hat damit wenig zu tun.»

Langenbahn erklärt im Interview, wieso in Liechtenstein nicht gestreikt wird und welche Möglichkeiten man stattdessen hat.

Interview geführt von Ilea Batliner

In der Liechtensteinischen Verfassung ist das Recht auf Streiken nicht aufgeführt, das heisst, man darf nicht streiken?

[Hah] Wer sagt das? Das schliessen die Leute gerne daraus - wenn es nicht explizit erwähnt ist, ist es nicht erlaubt. Aber Streiken ist ein Menschenrecht, ein Grundrecht. Und ein Grundrecht lassen wir uns nicht nehmen, nur weil es in der Verfassung nicht explizit erwähnt wird. Wir streiken jetzt aber nicht, nur um das zu beweisen. Der Streik ist auch für unsere Gewerkschaft ein letztes Mittel. Wenn wir davor zu einer Einigung kommen, brauchen wir es nicht. In unserem Gesamtarbeitsvertrag mit der Industrie und mit dem Gewerbe steht:

«In Fragen, die im vorliegenden Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind, verzichten sie auf jede Kampfmassnahme (insbesondere Aussperrung und Streik).»

Wird der Vertrag jedoch aufgelöst, ist man an diese Vereinbarung nicht mehr gebunden. Dann muss man da anders lösen.

Wenn in der Verfassung explizit stehen würde, dass Streiken verboten ist, würden wir klagen.

Wenn Streiken das letzte Mittel ist, gibt es für Arbeitnehmende andere Optionen um Druck auszuüben?

Es gibt verschiedene Mittel, die man anwenden kann, bevor es zu einem Streik kommt und in den letzten hundert Jahren hat das immer funktioniert. Wir hatten schon ein paar Mal den Fall, dass Arbeitnehmende in einem Betrieb streiken wollten. Dem steht aber der Gesamtarbeitsvertrag im Weg. Die grösseren Industriebetriebe in Liechtenstein sind alle Mitglied bei der liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer und mit der hat der LANV einen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt. Darin sind Minimalrechte in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen garantiert. Wenn sich eine Firma daran nicht hält, können wir Druck ausüben. Wenn sich aber einzelne Arbeitnehmer:innen unfair behandelt fühlen, und das Anliegen nicht vom Gesamtarbeitsvertrag gedeckt ist, tritt der LANV mit der Geschäftsleitung des entsprechenden Betriebs in Verbindung.

Unsere Sozialpartnerschaft basiert auf dem Dialog, nicht auf Drohungen – im Gegensatz zu anderen Ländern, wo oft schon vor den eigentlichen Verhandlungen gestreikt wird.